

DR. ANDREAS STARIBACHER  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 18. Mai 1995

GZ. 11 0502/142-Pr.2/95

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

XIX. GP.-NR  
815 /AB  
1995 -05- 19

Parlament  
1017 Wien

zu 854 88

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Walter Schwimmer und Kollegen vom 28. März 1995, Nr. 854/J, betreffend der Entwicklung der DDSG Cargo, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Durch den zwischen der Erste-Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (DDSG) und der deutschen Stinnes AG abgeschlossenen Abtretungsvertrag sind mit Wirkung vom 15. November 1993 die bis dahin zur Gänze im Eigentum der DDSG stehenden Anteilsrechte an der DDSG-Cargo GmbH an die Stinnes AG übertragen worden.

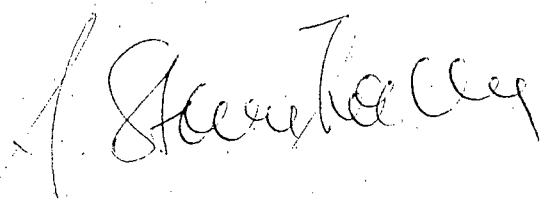
Die gestellten Fragen betreffen daher keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheiten der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten, und sind somit von dem in § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht nicht umfaßt. Auch verfügt das Bundesministerium für Finanzen über keine Daten hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung bei der DDSG-Cargo GmbH.

Wie die DDSG als seinerzeitiger Vertragspartner dem Bundesministerium für Finanzen mitteilt, widerspricht eine sogenannte Partikularisierung, welche über die Flaggenführung der betreffenden Schiffe nichts aussagt, grundsätzlich nicht den Vertragsbestimmungen.

- 2 -

Was die Belange der Obersten Schiffahrtsbehörde in diesem Zusammenhang betrifft, verweise ich auf die Anfragebeantwortung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zur parlamentarischen Anfrage Nr. 855/J.

Anlage



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stephan Lechner". The signature is cursive and fluid, with "Stephan" on the left and "Lechner" on the right, connected by a vertical line.

**BEILAGE****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Schwimmer,  
und Kollegen  
an den  
Bundesminister für Finanzen

betreffend der Entwicklungen der DDSG Cargo

Im November 1993 wurde die DDSG Frachtschiffahrt Eigentum der deutschen Stinnes AG. Bei diesem Eigentümerwechsel wurde vereinbart, daß die DDSG-Cargo die Güterschiffahrt mit Sitz in Wien weiter betreiben und einen besonderen Schwerpunkt auf die Einrichtung eines kombinierten Verkehrs auf der Donau setzen wird. Im Vertrag wurden u.a. als wesentliches Ziel, die Sicherung der Existenz und die dynamische Weiterentwicklung der DDSG-Cargo GmbH mit Sitz in Wien, die zukünftig die Schwerpunktgesellschaft der Partner für binnenschiffsrelevante Transporte im österreichischen Raum sowie von und nach Österreich sein soll sowie die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Schiffahrt der DDSG-Cargo auf der gesamten Donau und deren Absicherung auch nach Fertigstellung des Main-Donau-Kanals ( Zitat aus Anfragebeantwortung 4291/AB vom 23.4.1993), angeführt.

Nun sind in den Medien beunruhigende Meldungen aufgetaucht, wonach die von der Stinnes AG bestellte Geschäftsführung offensichtlich nicht geeignet war und daher abberufen wurde, was oft der Anfang einer schleichenden Betriebsstilllegung sein kann. In diesem Zusammenhang wird auch von bevorstehenden Umstellungen bei der Frachtbeförderung gesprochen. So sollen in Zukunft bisher angestellte Kapitäne Schiffe mit Personal kaufen oder pachten und künftig auf eigene Rechnung Waren und Güter transportieren(=selbständige Partikulierer). Im Zuge dessen würden nur noch fünf von derzeit 26 Schiffen mit höchstens 50 Mitarbeitern bleiben. Mit diesen selbständigen Partikulierern scheint aber die Wahrung österreichischer Verkehrsinteressen nicht möglich zu sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**ANFRAGE**

1. Sehen Sie die Sicherheit der Existenz der DDSG Cargo als gegeben an ?
2. Wieviele Arbeitsplätze sind seit der Übernahme der DDSG Cargo durch die deutsche Stinnes AG verlorengegangen ?
3. Entspricht es den Vereinbarungen, wenn die Frachtbeförderung von selbständigen Partikulierern übernommen werden soll und die Schiffe nicht mehr unter österreichischer Flagge fahren ?
  - a) Wieviele Arbeitsplätze gehen bei dieser Regelung verloren ?
4. Kann Ihrer Meinung nach, wenn die Frachtbeförderung von selbständigen Partikulierern übernommen wird und die Schiffe nicht mehr unter österreichischer Flagge fahren, die vereinbarte Wahrung österreichischer Verkehrsinteressen weiterhin gesichert bleiben ?